

# Stenographisches Protokoll

über die

## 34. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Februar 1898.

### Inhalt:

#### Auflage.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 152, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 153, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abg. Reitter, v. Rodolitsch und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Station Radkersburg -- ungarische Landesgrenze. (Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Interpellation der Abg. Herk und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Vorkehrungen an dem Ingeringbache.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitanzky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die heute Vormittag abgehaltene 33. Sitzung liegt auf, ich werde aber dasselbe erst in der morgigen Sitzung in weitere Behandlung ziehen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für die in Steiermark bestehenden Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden (Beilage Nr. 111) (Beilage Nr. 164);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Aflenz (Beilage Nr. 130) (Beilage Nr. 165);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898 (Beilage Nr. 60) (Beilage Nr. 166);

der Antrag der Abg. Reitter, v. Rodolitsch und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Station Radkersburg—ungarische Landesgrenze (Beilage Nr. 167);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1896 (Beilage Nr. 3) (Beilage Nr. 169);



das Verzeichnis Nr. 55 mit Bericht und Antrag des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 365.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. **Reitter** zum Worte gemeldet.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Nachdem die nur mehr kurze Zeit dauernde Session die normale Behandlung des heute aufgelegten Antrages wegen Ausbau der Eisenbahnstrecke Station Radkersburg—ungarische Landesgrenze nicht zulassen dürfte, so erlaube ich mir, die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes zu beantragen und bei Annahme dieses Antrages Seine Excellenz, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Ich werde dem Herrn Antragsteller noch in der heutigen Sitzung das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 152, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 152, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1898.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat die ihm vorgelegten Acten eingehend geprüft und gefunden, daß die Ausgaben in dieser Gemeinde . 18.854 fl. 98 fr. die Einnahmen . . . . . 15.790 „ 23 „ betragen und daß sich somit ein Abgang, per . . . . . 3.064 fl. 75 fr. herausstellt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes Trdnung 2.665 fl. 02 fr. und würde der Abgang durch eine 115percentige Umlage gedeckt werden.

Ich glaube erwähnen zu sollen, daß in den Einnahmen im Betrage von 15.790 fl. 23 fr. auch die Geld-

aufnahme per 14.000 fl. und der Cassarest per 1.310 fl. inbegriffen sind.

Die Gemeinde Stainach war nämlich bemüßigt, ein Schulhaus zu bauen und hat diesbezüglich die Einnahmen und Ausgaben durchführungsweise behandelt. Der Cassarest per 1.310 fl. stellt sich deshalb heraus, weil bereits im vorigen Jahre Vorsorge getroffen worden ist und ein Theil nicht verwendet worden ist zum Schulhausbaue.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind erfüllt worden. Der Gemeinde-Ausschuss hat in der Sitzung vom 22. December 1897 den Beschluß gefaßt, die erbetenen Umlagen einzuhoben. Der Voranschlag ist zur allgemeinen Einsicht aufgegeben, nach § 75 G.-D. hat die allgemeine Abstimmung stattgefunden und es wurde der Bedarf nachgewiesen.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1898 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 16percentigen, zusammen daher einer 115percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge weiteren Landtagsbeschlusses die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Gemeindeumlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personaleinkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeindeumlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 153, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 153, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde



Pürgg im Gerichtsbezirke Irđning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent im Jahre 1898.

Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Pürgg hat in seiner im Sänner d. S. abgehaltenen Sitzung beschloffen, eine 135percentige Umlage einzuhoben.

Die Ausgaben betragen . . . . .	2587 fl. 49 kr.
die Einnahmen . . . . .	1012 „ 58 „
daher ergibt sich ein unbedeckter Abgang per . . . . .	1574 fl. 91 kr.

Die Steuer beträgt laut Certificat des Steueramtes Irđning 1173 fl. 09 kr. und würde bei Einhebung einer 135percentigen Umlage ein Betrag von 1583 „ 67 „ erzielt werden und sich daher ein kleiner Ueberschuß von . . . . . 8 fl. 76 kr. ergeben.

Die größten Ausgaben dieser Gemeinde sind für die Schule mit 380 fl. 87 kr., der Zuschuß zum Ortsarmenfonde mit 266 fl. und für die Straßenerhaltung mit 700 fl. Außer diesen 700 fl. hat aber die Gemeinde für die Erhaltung der Straßen, respective für die im vorigen Jahre stattgefundenen Wasserschäden zusammen mit einem Betrage von 1.300 fl. aufzukommen und hofft, weitere 600 fl., die schon als Einnahmen in das Präliminare eingestellt sind, vom Bezirke, Lande und vom Aerar hereinzubringen.

Die gesetzlichen Bedingungen wurden erfüllt; der Voranschlag ist durch 14 Tage aufgelegt, die Wählerversammlung wurde abgehalten. Der Landes-Ausschuß hat bereits von seinem Rechte Gebrauch gemacht und der Gemeinde eine 99percentige Umlage einzuhoben, bewilligt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irđning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1898 zu der ihr bereits von dem Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen nach die Einhebung einer 36percentigen, zusammen daher einer 135percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge weiteren Landtagsbeschlusses die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Gemeindeumlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personaleinkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeindeumlage zu treffenden Vorschreibung

an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Nachdem mit Bewilligung des hohen Hauses die Beilage Nr. 167, das ist der Antrag der Abg. Reitter, v. Kodolitsch und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Station

Radkersburg—ungarische Landesgrenze auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wurde, so ertheile ich nunmehr dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Es dürfte einiges Befremden erregen, daß wir, die wir principiell stets Stellung nehmen gegen die schweren Schädigungen, die unsere Gewerbetreibenden und unsere Landwirtschaft von unserem ungarischen Nachbarn zu erfahren haben, und trotzdem diese Klagen stehende Rubriken in den Reichsraths- und Landtagsverhandlungen bilden, es unternehmen, das hohe Haus für den Bau einer neuen Verbindung zwischen Ungarn und Steiermark zu interessieren.

Ich stelle nicht in Abrede, daß die neue Verbindung für Ungarn von großer Wichtigkeit ist, da wir denselben einen kürzeren Weg nach Westen eröffnen und die Ungarn abermals concurrenzfähiger gemacht werden, als sie es ohnedies sind, aber wir befinden uns in der unglückseligen Lage, daß wir zwischen den beiden Uebeln das kleinere Uebel wählen müssen. Unmittelbar nach der Eröffnung der Linie Spielfeld—Radkersburg traten von Seite des ungarischen Bezirkes Mura-Ezombath Bestrebungen hervor, die auf die Verlegung der Endstation Radkersburg auf ungarisches Gebiet hinausgingen und welche uns um die so schwer errungenen Vortheile bringen wollten.

Der ganze politische Bezirk Radkersburg mußte diesen Bestrebungen mit aller Energie entgegentreten und es ist auch die Verhinderung dieses Projectes gelungen. Vielleicht erbost über die Verhinderung des Lieblingswunsches, wurde von Seite der ungarischen Chauvinisten, die besonders im Eisenburger Comitate vertreten sind, das Project einer Bahn von Alsó-Lendva nach Jennersdorf in Aussicht genommen und nahm sichtlich eine greifbare Gestalt an, besonders als sich der ungarische Abgeordnete Graf Széchenyi dafür einsetzte und von Seite der Interessenten bedeutende Zeichnungen für diese Bahn zustandekamen. Durch den Bau dieser Linie wäre der ganze Theil von Steiermark zwischen der Raab und der Drau vollständig isolirt worden; wir wären vollständig vom Verkehre abgeschnitten und von dieser neu erbauten Bahn sozusagen aufgesogen worden.

Es mußte also unsere Aufgabe sein, zur Verwirklichung dieses Projectes Stellung zu nehmen und ein



anderes Project zu fördern, welches allerdings noch immer einige Gefahr für uns mit sich bringt. Daß dieses erste Project nach Jennersdorf nicht zustande gekommen und es gelungen ist, ein anderes Project auf die Tagesordnung zu bringen, ist zu verdanken der Nichtübereinstimmung zwischen den Comitaten Eisenburg und Zala; denn die Zalaer, die vollständig absehen von einer Verbindung, die nur Privatinteressen dient, vertraten den ganz vernünftigen Standpunkt, daß sie nur eine größere Bahn und den Anschluß an die steiermärkischen Bahnen wollen.

Durch die weitere Fortführung der Linie Radkersburg—Luttenberg war gewissermaßen das Interesse, die Erhaltung als Endstation verloren gegangen und so begrüßen wir eigentlich das Unternehmen, welches in den letzten Tagen eine greifbare Gestalt angenommen hatte, mit etwas Befriedigung, weil dadurch der Gefahr der vollständigen Ausschließung dieses früher erwähnten Landestheiles vorgebeugt wurde. Da wir den Bau einer Bahn in der jenseitigen Reichshälfte nicht hindern können, so muß es unsere Aufgabe sein, ein Project zu fördern, welches allerdings unseren ungarischen Nachbarn Vortheile bringt, dafür aber in volkwirtschaftlicher Beziehung für Steiermark und Kärnten gewiß Bedeutung hat und auch für die Verproviantirung für Graz nicht zu unterschätzen ist und weil durch den Bau dieser Strecke die Isolirung der an Ungarn grenzenden Landestheile vollkommen ausgeschlossen erscheint.

Nachdem es unsere Aufgabe sein muß, jedem Projecte, welches der Gefahr, wie solche durch den Bau der Jennersdorfer Bahn uns erwachsen könnte, vorzubeugen, zuzustimmen, haben wir uns erlaubt, den Antrag, der heute aufgelegt worden ist, einzubringen, und erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten, daß es diesen Antrag annehmen und ihn in formeller Beziehung dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen wolle.

Der Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die schwebende Frage des Bahnbaues von der Station Radkersburg an die ungarische Landesgrenze zum Anschlusse an die jenseits im Entstehen begriffene Bahnstrecke „Landesgrenze über Mura-Szombath, Bellatincez nach Alsó-Lendva“ das besondere Augenmerk zuzuwenden und insbesondere mit den berufenen Factoren, d. i. die k. k. Regierung, weiter die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft und dem oberwähnten Bahn-Consortium zum Zwecke der thunlichsten Förderung dieses Anschlusses unverweilt in Fühlung zu treten.“

Ueber das Ergebnis der diesfalls mit allem Nachdrucke zu pflegenden Verhandlungen hat der Landes-Ausschuß bis zur nächsten Session an den hohen Landtag zu berichten und eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(„Bravo! Bravo!“)

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie aus der Vorlage zu ersehen ist, schon bei der Einbringung von einer großen Anzahl Abgeordneten unterstützt worden, es entfällt somit die Unterstützungsfrage, und habe ich nur über den Wunsch des Herrn Abgeordneten, betreffend die Zuweisung des Antrages, die Meinung des hohen Hauses einzuholen.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen zu sehen.

Nachdem der Herr Abgeordnete am Eingange seiner Begründung schon hervorgehoben hat, daß in wenigen Tagen die Session zu Ende geht, so würde ich es für sehr vortheilhaft halten, gleichzeitig dem Eisenbahn-Ausschusse die Bewilligung zu ertheilen, über diesen Antrag mündlich Bericht erstatten zu dürfen. Ich denke, der Herr Antragsteller wird damit einverstanden sein. (Abg. Reitter: „Ja“.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß, sowie die seinerzeitige mündliche Berichterstattung hierüber wird bewilliget.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist mir eine Interpellation an den Landes-Ausschuß übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen. Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abg. Herk und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Wie dem hohen Landes-Ausschusse bekannt sein dürfte, richtet der Ingeringbach in den Gemeinden Apfelberg und Spielberg, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, seit vielen Jahren colossale Verheerungen an, indem die Sohle desselben durch das vom Gebirge kommende Gerölle schon so sehr gehoben ist, daß bei einiger anhaltender Regenwitterung die Fluthen des Baches aus den Ufern treten, die besten Culturgründe verwüstend, sowie Wasserwerke bedrohend.

Einen ganz besonders großen Schaden hatten beide Gemeinden im verflossenen Jahre bei der in den Monaten Juli und August stattgehabten Hochwasserkatastrophe.

Die beiden Gemeinden waren immer bemüht, durch einige Mittel die Gefahren abzuwenden, doch



reichen ihre Kräfte nicht mehr hin, Herr der Zerstörungssucht des drohenden Elementes zu werden, und viele Besitzer sehen sich dem Ruine nahe, falls nicht eine entsprechende Abhilfe getroffen wird.

Seitens der hohen Regierung wurden den Gemeinden Spielberg und Apfelberg anlässlich der vorjährigen Hochwasserkatastrophen je 500 fl. Staats-subvention zuerkannt, wofür der beste Dank ausgesprochen wird.

Um eine dauernde Besserung der Verhältnisse in dem Inundationsgebiete dieses höchst gefährlichen Gebirgsbaches herzustellen, hat das hohe k. k. Ackerbauministerium durch die k. k. forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung, Section Linz, ein Gutachten über die am Ingeringbache zu treffenden Schutzvorkehrungen eingeholt.

Aus den gepflogenen Erhebungen ergab sich, daß Schutzvorkehrungen, welche eine dauernde Besserung und dauernden Schutz gegen dieses verheerende Gebirgswasser gewähren sollten, einen Kostenaufwand von 20.000 fl. erheischen.

Die hohe k. k. steierm. Statthalterei hat auch wegen Bedeckung dieser Kosten mit dem steierm. Landes-Ausschusse Verhandlungen eingeleitet.

Der steierm. Landes-Ausschuß hat jedoch leider jedwede Betheiligung an der Bedeckung dieser Kosten abgelehnt, was dann zur Folge hatte, daß sich auch die hohe Regierung von jeder weiteren Betheiligung an dieser Action zurückzog.

Die Gemeinden Apfelberg und Spielberg, unvermögend diese Kosten ganz allein zu tragen, erscheinen demnach auch künftighin der Zerstörungssucht des erwähnten Gebirgswassers preisgegeben, während anderwärts durch die Munificenz der Landesvertretung Großartiges geleistet wird.

Die Gefertigten erlauben sich daher an den hohen steierm. Landes-Ausschuß die Anfrage zu stellen:

1. Sind demselben die benannten Verhältnisse im Inundationsgebiete bekannt?
2. Mit welchen Gründen vermag der Landes-Ausschuß die Ablehnung jeder Betheiligung zur Sanierung dieser traurigen Verhältnisse zu rechtfertigen?
3. Was gedenkt derselbe zu thun, um die vorerwähnten Uebelstände zu beseitigen?

Graz, am 24. Februar 1898.

Kaltenegger.      Herk.  
Wagner.            Hagenhofer.  
Haring.             Berger.  
Kur z."

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich dieselbe an den Landes-Ausschuß zur Beantwortung leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 25. Februar 1898 um 10-Uhr Vormittag und als

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Lenko und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Nicolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau.

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 213, betreffend das Ansuchen des Gemeinde-Ausschusses und Comités der Gemeindevertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung Graz, um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 163).

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für die in Steiermark bestehenden Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden (Beilage Nr. 164).

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Aflenz (Beilage Nr. 165).

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898 (Beilage Nr. 166).

7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Hofitanský und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend eine zu erbauende Sulmthalbahn.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses,



Beilage Nr. 20, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage Nr. 44),

welchen ich bekanntlich bei seiner Berathung nicht zu Ende führen konnte, da die erforderliche Anzahl von 48 Abgeordneten zur Zeit der Abstimmung im hohen Hause nicht anwesend war.

9. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L. G. Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden, und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, Beilage Nr. 26 (Beilage Nr. 86),

bei welchem Gegenstand sich anlässlich der ersten Behandlung im hohen Hause dasselbe ergeben hatte, wie beim vorigen.

10. Mündlicher Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Reform der Landtagswahlordnung.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluss der steierm. Landesfonde pro 1896, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 169).

12. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1898, Beilage Nr. 5, und zum Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage Nr. 162).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1898 (Beilage Nr. 168).

Falls wir in der Lage sein sollten, morgen auch noch vielleicht in der Abend Sitzung das Landesgesetz über die Landessteuer von Dienstbesoldungen in Verhandlung zu nehmen, würde auch noch dieser Bericht als zu den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage gehörig (Beilage Nr. 168), auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Schließlich setze ich noch auf die Tagesordnung

14. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 51:

Petition Nr. 286 des Bezirks-Ausschusses Oberburg um Uebernahme der Ober-Sannthaler Bezirksstraße II. Classe von der Grenze des Bezirkes Franz in Sotesko bis zur Landesgrenze von Krain zur Bezirksstraße I. Classe.

Petition Nr. 356, des Bezirks-Ausschusses St. Marein, um den Ausbau der Straße Fuchsdorf—St. Urbani.

Petition Nr. 293, der Ortsgemeinde Zween, um Veranlassung von Maßregeln zur Bekämpfung der Feldmäuse.

15. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 52:

Petition Nr. 311, von 120 Besitzern und Pächtern der Gemeinde St. Rupert bei Tüffer;

Petition Nr. 358, der Gemeinde Paaf, im Gerichtsbezirke Gonobitz;

Petition Nr. 359, des Ortsschulrathes St. Leonhard ob Tüffer und 117 Vätern;

Petition Nr. 360, von 54 Eltern der Gemeinde Sdole bei Drachenburg;

Petition Nr. 361, des Ortsschulrathes Rozje und 71 Eltern dortselbst; — um Einführung des Halbtagsunterrichtes an den dortigen Volksschulen.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 53:

Petition Nr. 336, des Bezirks-Ausschusses Weiz und 40 Gemeinden des gleichnamigen Bezirkes

a) um Abänderung des Erlasses vom 11. October 1897, Z. 34.307, in dem Sinne, daß nicht die Naturalverpflegungsstationen mit der Armenpflege in den Gemeinden betraut werden;

b) dahin zu wirken, daß die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 5. Mai 1897, N. G. Bl. Nr. 112, betreffend die gerichtlichen Zustellungen, aufgehoben werde.

17. Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 54:

Petition Nr. 347, der Gemeindevertretung Weitenstein und

Petition Nr. 357, der Gemeinden Wresen, Paaf und Lubnizen, — um Erwirkung der Verstaatlichung der Localbahn Pöltschach—Gonobitz, Ausbau der Linie auf Staatskosten bis Dolic und Fortsetzung von Pöltschach bis zum Anschluß an die Zagorianer Bahn.

Ich vermute nicht, daß das hohe Haus mit der morgen um 10 Uhr beginnenden Sitzung diese ganze Tagesordnung vom Anfang bis Ende durchführen wird, ich habe die Absicht, die Sitzung vielleicht um 2 oder 1/2 3 Uhr zu unterbrechen und um 5 oder 6 Uhr wieder fortzusetzen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr 40 Minuten Abends.)